

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Sperr, Daniela

Vorlagennummer

002/2022

Aktenzeichen

217-2021

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	24.01.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Bauantrag über Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1.

Sachverhalt:

Beantragt wurde der Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse. Der Neubau des überdachten Lagerplatzes ist 1- geschossig mit Pulldach geplant. Der (genehmigungspflichtige) Anbau mit Dachterrasse wurde bereits ausgeführt. Das Bauvorhaben befindet sich in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1.

Im Erdgeschoss wird ein vorhandener eingeschossiger Anbau mit Flachdach abgerissen. An dessen Stelle wird ein überdachter Lagerplatz errichtet. Der bereits erstellte Anbau befindet sich an der Rückseite der bestehenden Scheune. Dieser bildet einen überdachten Eingangsbereich zum Bestandsgebäude mit Dachterrasse. Diese ist vom Bestandsgebäude zugänglich.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung

gesichert ist. Dies ist hier gegeben.

Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.